Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 630
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 10. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2014) und **Antwort**

Neubau landeseigener Wohnungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Wohnungen sind bei den einzelnen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Planung und im Bau?

Antwort zu 1: Bei den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind ca. 15.000 Wohnungen in Planung. Baubeginn bis 2016 wird bei ca. 6.800 Wohneinheiten (WE) erwartet. Diese verteilen sich nach Stand 12/2013 wie nachfolgend aufgeführt auf die sechs kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

- degewo	ca. 1.800 Wohnungen
- GESOBAU	ca. 1.000 Wohnungen
- GEWOBAG	ca. 600 Wohnungen
- HOWOGE	ca. 1.800 Wohnungen
- STADT und LAND	ca. 700 Wohnungen
- WBM	ca. 900 Wohnungen
Summe	ca. 6.800 Wohnungen

Frage 2: Wie viele Wohnungen wollen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 fertig stellen?

Antwort zu 2: Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften planen, ca. 5.200 neue Wohnungen bis 2017 fertig zu stellen.

Frage 3: Welche Wohnungsgrößen und welche Verteilung auf Ein-, Zwei-, Drei-, Vier- und Mehrzimmerwohnungen planen die einzelnen Wohnungsbaugesellschaften bei ihren Vorhaben?

Antwort zu 3: Diese Angaben liegen dem Senat in der Detailliertheit nicht vor. Allgemein kann gesagt werden, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften je Haus unterschiedliche Wohnungsgrößen planen, um langfristig marktgerechte Wohnungen zur Verfügung stellen zu können.

Frage 4: Welche Preisspreizungen bei den zu erwartenden Mieten sind im Rahmen von Mischkalkulationen vorgesehen und welcher Anteil der geplanten Wohnungen soll für BezieherInnen von ALG II finanziell passfähig sein?

Frage 5: Welchen Anteil an Wohnungen für Haushalte mit geringen Einkommen fordert der Senat von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen ihrer Neubauvorhaben und welche Mieten werden dafür angestrebt?

Frage 6: Welchen Anteil an Wohnungen für Haushalte mit einem Wohnberechtigungsschein fordert der Senat von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen ihrer Neubauvorhaben?

Frage 7: Welchen Anteil an Wohnungen für studentisches Wohnen fordert der Senat von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen ihrer Neubauvorhaben? Soll es auch Gebäude mit Wohnheimcharakter geben? Welche Zusammenarbeit der einzelnen Wohnungsbaugesellschaften ist mit dem Studentenwerk vorgesehen?

Antwort zu 4 bis 7: Es wird je Gebäude im Rahmen einer Mischkalkulation unterschiedliche Nettokaltmieten geben.

Bei Grundstücken, die das Land Berlin in das Vermögen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zwecks Bebauung mit neuen Wohnungen einbringt, wird der Anteil besonders preiswert vermieteter Wohnungen jeweils vereinbart.

Auch bei eigenen und am Markt erworbenen Grundstücken werden die städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine Mietenspreizung vornehmen.

Es gibt keine gesonderte Vorgabe des Senats zur Versorgung von ALG II Berechtigten oder von Studentinnen und Studenten bei den neuen Wohnungen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Für den Bezug einer mietverbilligten Neubauwohnung auf eingebrachten Landesgrundstücken muss eine Wohnberechtigung im Sozialen Wohnungsbau vorliegen.

Frage 8: In welchem Maße beabsichtigen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, das Wohnungsbauförderprogramm des Senats in Anspruch zu nehmen?

Antwort zu 8: Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind mit dem Senat in Gesprächen, um das am 1. April 2014 vom Senat beschlossene Wohnungsbauförderprogramm zu nutzen. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit noch keine Zahlen genannt werden können. Der Senat erwartet eine rege Inanspruchnahme.

Berlin, den 25. April 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2014)